

Medienkonferenz des Seco vom 3. Juli 2018

Es gilt das gesprochene Wort

Zuwanderer sind entsprechend ihrer formalen Qualifikation beschäftigt

Roland A. Müller, Direktor Schweizerischer Arbeitgeberverband

Sehr geehrte Damen und Herren

Kaum ein anderes europäisches Land kann seine im Inland fehlenden Arbeitskräfte so gezielt und auf die Konjunktur abgestimmt mit ausländischen Personen ergänzen, wie dies der Schweiz dank dem Personenfreizügigkeitsabkommen (FZA) mit der Europäischen Union gelingt. Denn auch der 14. Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen bestätigt erneut: Die Zuwanderung aus EU28-/Efta-Ländern führt nicht zur Verdrängung inländischer Arbeitskräfte. Vielmehr ergänzt sie, zusammen mit den erwerbstätigen Spezialisten aus Drittstaaten, optimal das im Inland limitierte Angebot an Arbeitskräften und ermöglicht strukturelle Anpassungen infolge der Digitalisierung. Die grosse Bedeutung des FZA für den Schweizer Arbeitsmarkt und die hiesige Volkswirtschaft muss der Bevölkerung immer wieder in Erinnerung gerufen werden. Lassen Sie mich im Folgenden auf die weiteren Erkenntnisse im Bericht und unsere arbeitgeberpolitischen Folgerungen eingehen.

Die Zuwanderung aus EU28-/Efta-Ländern ist kein Selbstläufer und sie erfolgt stark konjunkturabhängig. So wandern hauptsächlich Personen aus Ländern zu, in denen die wirtschaftliche Lage relativ zur Schweiz schlechter ist. Dadurch lässt sich auch erklären, weshalb die Einwanderungszahlen im Vergleich zum Vorjahr um 11 Prozent und im Vergleich zum Rekordjahr 2013 um mehr als 50 Prozent zurückgegangen sind. Wenn in der Europäischen Union die Wirtschaft floriert, wird die Rekrutierung von Arbeitskräften aus diesen Ländern für hiesige Unternehmen erheblich schwieriger. Wie stark sich zuwandernde Arbeitskräfte an den wirtschaftlichen Gegebenheiten ausrichten, zeigt ihre grosse zwischenstaatliche Mobilität. Gut die Hälfte der Arbeitskräfte, die im Jahr 2009 im Rahmen des FZA zuwanderten, hat die Schweiz fünf Jahre später bereits wieder verlassen.

Eine Erkenntnis aus dem Bericht möchte ich speziell hervorheben, da bisherige Aussagen dazu in der öffentlichen Debatte oft ein verzerrtes Bild der Zuwanderung wiedergeben: Die Spezialauswertung des Seco im Observatoriumsbericht entkräftet zweifelsfrei die immer wieder geäusserte Befürchtung, dass hoch qualifizierte Zuwanderer aus dem EU-Raum zu «Dumpinglöhnen» in Positionen arbeiten, für die sie überqualifiziert sind, und dadurch den inländischen Arbeitskräften die entsprechenden Stellen streitig machen. Ein Indiz für die gute und qualifikationsgerechte Integration von EU28-/Efta-Staatsangehörigen in den Schweizer Arbeitsmarkt sind gerade ihre Löhne. So erzielten tertiär Gebildete aus EU28-/Efta-Ländern im Durchschnitt ähnlich hohe Löhne wie Inländer mit ähnlicher Ausbildung. Temporär tiefere Löhne bei Süd- und Osteuropäern dürften auf sprachliche Defizite zurückzuführen sein. Dies erklärt auch, dass sich ihre Löhne nach kurzer Zeit angleichen.

Der im Bericht nachgewiesene Anstieg der Zuwanderung von niedrig qualifizierten Arbeitskräften in den letzten Jahren hat mehrere Gründe. Zum einen ist seit Inkrafttreten der Personenfreizügigkeit die Rekrutierung aus Drittstaaten auf hoch qualifizierte Personen und eine vordefinierte Zahl beschränkt. Die Rekrutierung von niedrig qualifizierten Arbeitskräften ist somit nur noch im Rahmen der Personenfreizügigkeit möglich. Ausserdem nimmt der Bedarf an Arbeitskräften mit niedrigen Qualifikationen zu, weil sich Schweizerinnen und Schweizer zunehmend höher qualifizieren. So hat der Anteil der Schweizer Erwerbspersonen ohne nachobligatorische Schulbildung in den letzten Jahren stark abgenommen.

In die Schweiz wandern nach wie vor überwiegend hoch qualifizierte Arbeitskräfte ein. So lag der Anteil tertiär gebildeter Zuwanderer mit 54 Prozent stark über den 39 Prozent merkmalsgleichen Schweizerinnen und Schweizern. Auch der Anteil an Zuwanderern ohne nachobligatorische Schulbildung übertraf mit 17 Prozent denjenigen von Schweizerinnen und Schweizern (10 Prozent). Die niedrig qualifizierten Europäer wandern ihrerseits kaum in die Erwerbslosigkeit ein, wie fälschlicherweise immer wieder kolportiert wird. Vielmehr decken sie die Nachfrage der Unternehmen nach niedrig qualifizierten Arbeitskräften – zum Beispiel in der Landwirtschaft –, die wegen der erfreulichen Höherqualifizierung im Inland weniger Schweizerinnen und Schweizer finden. Diese Höherqualifizierung wurde durch den Strukturwandel im Arbeitsmarkt notwendig und durch die Zuwanderung erst ermöglicht. Insofern ist die Zuwanderung sowohl von hoch als auch von niedrig qualifizierten Erwerbstätigen stark komplementär zum Arbeitsangebot im Inland. Eine Verdrängung von inländischen Arbeitskräften kann nicht festgestellt werden, nicht einmal im Tessin und in der Westschweiz. Ganz im Gegenteil ist es auch in diesen beiden Regionen trotz hohem Migrationsdruck gelungen, das vorhandene Arbeitskräftepotenzial gut und sogar zunehmend besser auszuschöpfen.

Auch mit Blick auf die Sozialversicherungen lässt sich feststellen, dass die Personenfreizügigkeit der Schweiz zugutekommt. Hervorheben möchte ich deshalb auch die Feststellung im Bericht, wonach die Aussage, dass Zuwanderer als Folge des FZA in die Schweiz einreisen und nach kurzer Zeit Sozialhilfe beziehen würden, jeglicher Grundlage entbehrt. Wie die Analyse zeigt, sind Leistungsbezüge bei Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe kurz nach der Einreise äusserst selten.

Bürger aus EU28-/Efta-Staaten sind bezüglich der Finanzierung der ersten Säule (AHV) Nettozahler und tragen damit massgeblich zur Sicherung dieses Sozialwerks bei. Auch hat in der Invalidenversicherung (IV) das FZA zu keiner Zunahme der Rentenbezüge geführt. Der Rentnerzuwachs war seit 2005 bei den ausländischen Staatsangehörigen stärker negativ als bei den schweizerischen. Die Personenfreizügigkeit und der Zugang von EU-Staatsangehörigen zu den Leistungen der IV führte somit zu keiner relevanten Mehrbelastung dieses Versicherungszweiges. In der Arbeitslosenversicherung und der Sozialhilfe profitieren Ausländerinnen und Ausländer zwar etwas stärker als Schweizerinnen und Schweizer, jedoch sind die Unterschiede gering. Bei den Ergänzungsleistungen sind Bürger aus EU28-/Efta-Staaten ebenfalls Nettozahler, das heisst sie bezahlen auch da mehr ein, als dass sie an Leistungen beziehen.

Der Bericht zeigt auch für niedrig qualifizierte Erwerbstätige eine qualifikationsgerechte Beschäftigung und gemäss der Lohnstrukturerhebung überdurchschnittlich stark steigende Löhne. Alle diese Fakten legen den Schluss nahe, dass die inländischen Arbeitskräfte durch die bestehenden flankierenden Massnahmen (FlaM) gut vor «Dumpinglöhnen» geschützt sind. Eine Reduktion des Arbeitnehmerschutzniveaus der flankierenden Massnahmen steht deshalb auch im Rahmen der Diskussion um ein institutionelles Rahmenabkommen für die Arbeitgeber ausser Frage.

Lassen Sie mich zum Schluss die Erkenntnisse aus dem Observatoriumsbericht in einen arbeitgeberpolitischen Kontext stellen. Momentan sind die Zuwanderungszahlen aus EU28-/Efta-Staaten auf einem Rekordtief. Schenkt man den Prognosen der hiesigen Wirtschaftsanalysten Glauben, so dürfte die Schweizer Wirtschaft im laufenden Jahr mit solidem Tempo wachsen, was zu einer erhöhten Nachfrage nach Arbeitskräften führen wird. Der Schweizerische Arbeitgeberverband weist vor dem Hintergrund einer alternden Gesellschaft, wirtschaftlich mehrheitlich florierender EU-Länder und einer damit einhergehenden rückläufigen Zuwanderung seit Längerem auf die Gefahr eines zu knappen Arbeitskräfteangebots hin. Um die Abhängigkeit der Schweizer Wirtschaft von ausländischen Arbeitskräften zu senken, sollen verstärkt inländische Arbeitskräfte in den Arbeitsmarkt integriert werden. Politik und Wirtschaft müssen die Rahmenbedingungen so ausgestalten, dass sich höhere Pensen und eine Erwerbstätigkeit überhaupt auszahlen. Adressaten von Massnahmen in diesem Bereich sind hauptsächlich Mütter, Jugendliche und ältere Mitarbeitende. Es muss an dieser Stelle aber auch unmissverständlich klargestellt werden, dass die Schweiz auch zukünftig bei einer noch so guten In-



SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND
UNION PATRONALE SUISSE
UNIONE SVIZZERA DEGLI IMPRENDITORI

tegration der inländischen Arbeitskräfte auf Zuwanderung aus der EU28/Efta, wie auch aus Drittstaaten, angewiesen sein wird. Entsprechend bedeutsam sind auch die bilateralen Verträge inkl. die Personenfreizügigkeit, die eine auf das inländische Arbeitskräfteangebot und auf die konjunkturelle Lage der Schweiz abgestimmte Zuwanderung von Arbeitskräften gewährleistet. Die Schweiz hat daher ein Eigeninteresse daran, geordnete Beziehungen zu Europa weiterzuführen und weiterzuentwickeln.